

**D) Begründung zur B-Plan-Änderung**der **GEMEINDE RECHTMEHRING****DECKBLATT Nr. 01**vom **27.08.2008**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

**„HARTER ANGER - SÜD“**

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

**1. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan „HARTER ANGER - SÜD“ der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 31.10.2007 entwickelt.

**2. Ziel und Zweck der B-Planänderung**

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Die Änderung lt. Deckblatt 01 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzellen Nr. 10. Mit dieser Änderung wird der Forderung des Kaufanwärters nachgekommen, dass er die Garage anstelle an der östlichen Grundstücksgrenze an der Südwestecke des Grundstücks, in Verlängerung der Nachbargarage Parz. 9, platzieren kann. Dadurch ist es erforderlich, dass die Garagenzufahrt seitlich vom Grundstück aus erfolgt weil sonst der Stauraum zur öffentlichen Fläche nicht mehr gewährleistet wäre.

**3. Wesentliche Auswirkungen der B-Planänderung**

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

**4. Verfahrenshinweise:**

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 27.08.2008  
geändert:

Der Planverfasser:

.....  
Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 29. November 2008

.....  
Linner, 1. Bürgermeister